

8. Juni 2006

Einwohnergemeinde Meiringen

Postfach 532

3860 Meiringen

Telefon 033 972 45 45

Telefax 033 972 45 40

www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Reglement für die Spezialfinanzierung „SKZ Seilbahnerkompetenzzentrum Meiringen“

Erlass Nr. 22

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Meiringen

gestützt auf

- Das Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998
- Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998
- Das Organisationsreglement 2006 (OgR 06) vom 8. Juni 2006

beschliesst:

Art. 1

Zweck Die Spezialfinanzierung bezweckt die Sicherstellung des Betriebes und die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften im „SKZ Seilbahnerkompetenzzentrum Meiringen“. Ein Situationsplan der betroffenen Liegenschaften ist im Anhang 1 aufgeführt.

Art. 2

Kostendeckende Vermietungen Der Gemeinderat Meiringen ist dafür verantwortlich, dass mit den Vertragspartnern marktgerechte und kostendeckende Mietverträge abgeschlossen werden.

Art. 3

Äufnung der Spezialfinanzierung ¹ Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt mit allfälligen Ertragsüberschüssen aus dem Total aller mit dem Vermerk SKZ versehenen Konten per Ende Rechnungsjahr.

² Allfällige Gewinne aus Teilverkäufen der Liegenschaft werden der Spezialfinanzierung zugeführt.

Art. 4

Entnahme aus der Spezialfinanzierung ¹ Allfällige Aufwandüberschüsse aus dem Total aller mit dem Vermerk SKZ versehenen Konten werden per Ende Rechnungsjahr der Spezialfinanzierung entnommen.

² Falls die Spezialfinanzierung ein Guthaben von CHF 1'000'000.— oder mehr aufweist, kann der Gemeinderat unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen, den CHF 1'000'000.— übersteigenden Betrag der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Meiringen zuführen.

Art. 5

Verzinsung Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 6

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2006

Meiringen, 10. Juli 2006

Im Namen der Gemeindeversammlung

Der Präsident Die Sekretärin

sig. O. Linder sig. R. Johner

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 8. Mai bis und mit 7. Juni 2006 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 5. Mai 2006 publiziert unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit nach Art. 93 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern.

Die Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2006 wurde im Amtsanzeiger Nr. 28 vom 14. Juli 2006 publiziert.

Meiringen, 10. Juli 2006

Die Gemeindeschreiberin

sig. R. Johner

Anpassungen des Reglements für die Spezialfinanzierung „SKZ Seilbahnerkompetenzzentrum Meiringen“ per 01.01.2021

- Anpassungen der Rechnungslegung nach HRM2
- Zweck der Spezialfinanzierung

Beschlossen am 01.03.2021 durch den Gemeinderat

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Roland Frutiger
Gemeindepräsident

Daniela Grisiger
Geschäftsleiterin / Gemeindeverwalterin

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Das vorliegende Reglement wurde vom 14. Mai 2021 bis 14. Juni 2021 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Im Anzeiger Oberhasli Nr. 19 vom 14. Mai 2021 wurde die Anpassung publiziert und gleichzeitig auf das fakultative Referendum hingewiesen. Dies wurde nicht ergriffen.

Das Inkrafttreten dieses Reglements rückwirkend per 1. Januar 2021 wurde im Anzeiger Oberhasli Nr. 24 vom 18. Juni 2021 mit Hinweis auf die Möglichkeit der Gemeindebeschwerde ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 15. Juni 2021

Die Gemeindeschreiberin

Jasmin K. Beyeler

